

UNTERRICHTUNG

durch die Landesregierung

Konzept zur Einrichtung von Regionalzentren für demokratische Kultur in Mecklenburg-Vorpommern

Konzept zur Einrichtung von Regionalzentren für demokratische Kultur in Mecklenburg-Vorpommern

1. Fortschreibung

**Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Landeszentrale für politische Bildung
Landeskoordinierungsstelle Demokratie und Toleranz**

Stand: 21.07.2014

Inhaltsübersicht:

I.	Einleitung.....	4
II.	Grundlagen der Arbeit zur Stärkung von Demokratie und Toleranz - Ziele..	8
III.	Landesweites Beratungsnetzwerk Demokratie und Toleranz Mecklenburg-Vorpommern	9
IV.	Regionalzentren für demokratische Kultur.....	10
1.	Arbeitsschwerpunkte und Ressourcen der Regionalzentren für demokratische Kultur .	10
1.1	Bereitstellung eines professionellen Beratungsangebotes	10
1.2	Organisator und Impulsgeber der regionalen Beratungsnetzwerke	11
1.3	Demokratieentwicklung.....	12
1.3.1	Unterstützung und Stärkung demokratischer Prozesse vor Ort	12
1.3.2	Demokratiepädagogik.....	13
1.4	Expertiseteam für landesweit wirkende Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie	13
	und Toleranz	13
1.5	Ressourcen der Regionalzentren für demokratische Kultur	14
2.	Öffentlichkeitsarbeit	15
3.	Erfordernisse an die Standorte der Regionalzentren für demokratische Kultur	15
4.	Trägerschaft, Personal- und Kostenplanung.....	17
5.	Landeskoordinierungsstelle Demokratie und Toleranz in der Landeszentrale für	
	politische Bildung	18
6.	Qualitätssicherung	19
7.	Wissenschaftliche Begleitung und Beratung	20

I. Einleitung

Das am 6. April 2006 vom Landtag verabschiedete Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ (Drucksache 4/2169) war Ausdruck des gemeinsamen Willens der damals im Landtag vertretenen Fraktionen, Mecklenburg-Vorpommern nach den Grundprinzipien von Demokratie und Toleranz zu entwickeln und Rechtsextremismus, Antisemitismus, Gewalt und Ausländerfeindlichkeit einzudämmen. Nach den Landtagswahlen 2006 und 2011 haben auch die neu im Landtag vertretenen demokratischen Fraktionen das Programm mitgetragen.

In Ziffer 207 des Koalitionsvertrages vom 6. November 2006 haben die Regierungsparteien sich verpflichtet, sowohl finanziell als auch strukturell Verantwortung zu übernehmen, und die Weichen für die Umsetzung des Landesprogramms gestellt. Grundanliegen dabei war, die Maßnahmen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene zu bündeln und koordiniert wirken zu lassen, um ihre Effizienz zu erhöhen und ein qualifiziertes und abgestimmtes Beratungsangebot aufzubauen, das

- sich an Personen, Vereine, Verbände, Schulen, Kirchen, Kommunen, staatliche Regelstrukturen und andere gesellschaftliche Institutionen richtet, die sich aktiv für unsere Bürgergesellschaft engagieren wollen und Unterstützung bei der Erweiterung ihrer Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit sowie Gestaltungsmöglichkeiten gegen demokratiefeindliche Phänomene suchen.
- die Zivilgesellschaft in ihren Bemühungen unterstützt und stärkt, antidemokratischen Tendenzen vorzubeugen und entgegenzutreten sowie demokratische Alltagspraxis zu stärken und weiterzuentwickeln.

Mit dem Kabinettsbeschluss 71/07 „Konzept zur Einrichtung von Regionalzentren für demokratische Kultur“ (Regionalzentrumskonzept) legte die Landesregierung dafür den Grundstein und richtete fünf Regionalzentren für demokratische Kultur ein.

Seit Juni 2007 arbeiten die Regionalzentren im Auftrag des Landtages und der Landesregierung unter Berücksichtigung der rechtlichen Eigenständigkeit ihrer Träger auf der Grundlage des Landesprogramms „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ und des Regionalzentrumskonzeptes vom 19. Juni 2007.

In Ziffer 238 der Koalitionsvereinbarung zwischen den Parteien und Fraktionen der SPD und CDU Mecklenburg-Vorpommern für die 6. Wahlperiode von 2011 bis 2016 wird die Stärkung von Demokratie und Toleranz als Daueraufgabe beschrieben und die Fortführung der Arbeit der Regionalzentren für demokratische Kultur festgelegt.

Seit der Arbeitsaufnahme der Regionalzentren für demokratische Kultur im Juni 2007 wurden weitere Entscheidungen getroffen, die sich unmittelbar auf ihre Arbeit ausgewirkt haben und in die Fortentwicklung des Regionalzentrumskonzeptes einfließen.

Dazu gehören:

- Unterrichtung durch die Landesregierung - Strategie der Landesregierung zur Umsetzung des Landesprogramms „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ (Drucksache 5/1599);
- Annahme des Landtagsantrags 6/394 - Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ weiter wirkungsvoll umsetzen durch den Landtag am 14.03.2012;
- Leitbild und Qualitätshandbuch des landesweiten Beratungsnetzwerkes Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern.

Nach nunmehr sieben Jahren der Tätigkeit der Regionalzentren für demokratische Kultur ist eine Fortschreibung und Anpassung des Konzeptes, das die Grundlage ihrer Arbeit bildet, notwendig. Der Aktualisierungsbedarf ergibt sich dabei sowohl aus den praktischen Erfahrungen mit der Arbeit der Regionalzentren (1.) als auch aus den Veränderungen im gesellschaftlichen und politischen Umfeld, in dem die Zentren arbeiten (2.).

1.

Das Konzept zur Arbeit der Regionalzentren aus dem Jahr 2007 konnte nur partiell auf praktische Erfahrungen, zum Beispiel der mobilen Beratung, zurückgreifen. Angesichts zunehmender demokratiefeindlicher Aktivitäten und einer wachsenden gesellschaftlichen Resonanz auf rechtsextreme Angebote war der wesentliche Ausgangspunkt des Konzeptes zunächst eine Analyse der politischen Kultur und ihrer Gefährdungen und der daraus resultierende Bedarf an Beratung und Unterstützung für die Stärkung einer demokratischen politischen Kultur.

Mit den Regionalzentren für demokratische Kultur wurde in der Folge eine Struktur etabliert, die zwar innovativ, aber nicht erprobt war. Insofern musste das Konzept zunächst von allen Beteiligten, insbesondere von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Regionalzentren mit Leben gefüllt werden. Dabei zeigte sich die unterschiedliche Praxistauglichkeit der einzelnen Komponenten des Konzeptes, in einigen Bereichen musste aufgrund der praktischen Erfahrungen vom ursprünglichen Konzept abgewichen werden. Zusätzlich gab die wissenschaftliche Begleitung der Arbeit der Regionalzentren (Abschlussbericht 2010) auf der Basis des bestehenden Konzeptes Handlungsempfehlungen für die weitere Arbeit ab. Diese Handlungsempfehlungen flossen in den Qualitätsentwicklungsprozess des landesweiten Beratungsnetzwerkes ein, in dessen Verlauf einheitliche Standards erarbeitet wurden, die in einem Qualitätshandbuch festgeschrieben wurden.

2.

Sowohl der Rechtsextremismus im Land als auch die demokratische Politik und die Zivilgesellschaft haben sich in den vergangenen sieben Jahren verändert. Diesen Veränderungen der Rahmenbedingungen muss auch hinsichtlich der Rolle und der Aufgaben der Regionalzentren Rechnung getragen werden.

Der in Form der NPD organisierte Rechtsextremismus konnte sich nach dem Einzug in den Landtag im Jahr 2006 auf wahlpolitischer Ebene stabilisieren, trotz Stimmeneinbußen gelang 2011 der erneute Einzug in den Landtag. Bei den Kommunalwahlen 2014 musste die Partei zwar Stimmenverluste hinnehmen. Sie ist aber weiterhin in allen Kreistagen und in der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock sowie in 25 Stadt- und Gemeindevertretungen präsent. Die Verankerung der NPD im Landesparlament und den kommunalen Vertretungen führte zu einer partiellen Professionalisierung des organisierten Rechtsextremismus, vor allem aber zu einer verbesserten finanziellen Ausstattung. Das verschaffte der Partei die Möglichkeit, Mitglieder und andere Rechtsextremisten zu „Berufspolitikerinnen“ beziehungsweise „Berufspolitikern“ heranzubilden und die hinzugewonnenen Ressourcen verstärkt unter anderem für propagandistische Zwecke einzusetzen. Dies hat in der Folge dazu geführt, dass die NPD seit Jahren die politische Agenda der hiesigen rechtsextremistischen Szene bestimmt und auf diese Weise das öffentliche Erscheinungsbild des Rechtsextremismus in Mecklenburg-Vorpommern prägt. Die Partei ist damit zu einem gut organisierten Knotenpunkt antidemokratischer Tendenzen geworden. Dabei darf allerdings nicht übersehen werden, dass neben den parteilich strukturierten Aktivitäten im Lande auch andere Formen des Rechtsextremismus existieren, die nicht ständig das Licht der Öffentlichkeit suchen, sondern primär in ihrem sozialen Umfeld Wirkung entfalten wollen, um langfristig eine Änderung der Gesellschaft in ihrem Sinne herbeizuführen. Grundsätzliche ideologische Unterschiede sind damit jedoch nicht verbunden.

In taktisch-strategischer Hinsicht haben Rechtsextremisten in unterschiedlichen strukturellen Zusammenhängen im Rahmen der von ihnen selbst so genannten „geräuschlosen völkischen Graswurzelrevolution“ auf gesellschaftlicher Ebene verstärkt versucht, sich durch Hilfsangebote (Hartz-IV-Beratung, Bürgersprechstunden, Kinderfeste und weitere), die häufig eher propagandistischen Zwecken dienen, als dass sie tatsächliche Relevanz entfalten konnten, Teilen der Gesellschaft als „Kümmerer“ anzudienen. Damit verbunden sind Bemühungen, sich im Rahmen eines vordergründig unpolitischen Engagements in etablierte Strukturen der Gemeinwesenarbeit und des zivilgesellschaftlichen Engagements einzubringen (Mitarbeit in Elternvertretungen, Teilnahme an Stadtfesten, Mitgliedschaft in gemeinnützigen Vereinen und Organisationen). Diese bereits im Konzept von 2007 beschriebene Problemlage hat sich seit dem nicht verändert.

Ganz besondere Aufmerksamkeit bedarf weiterhin die der rechtsextremistischen Ideologie innewohnende Gewaltorientierung. Sie führt auch hierzulande immer wieder zu schweren Straftaten. Vor diesem Hintergrund steht die Prävention gegen den Rechtsextremismus weiterhin vielen Herausforderungen gegenüber.

Während in den ersten Jahren der Arbeit der Regionalzentren die Beratung von Kommunen und demokratischen Parteien einen wichtigen Schwerpunkt bildete, beziehen sich die Beratungsanfragen in den letzten Jahren sehr viel stärker auf individuelle und ganz unterschiedliche Problemlagen, wie zum Beispiel den Umgang mit Personen und Familien aus rechtsextremen Milieus. Die notwendige professionelle Expertise für die Beratung hat sich damit stark diversifiziert und macht eine verstärkte Zusammenarbeit der Regionalzentren mit anderen staatlichen und nichtstaatlichen Einrichtungen notwendig.

In Politik und Zivilgesellschaft hat die öffentliche Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus zu einer verstärkten Sensibilisierung für die Gefährdungen der Demokratie durch den Rechtsextremismus geführt. Wesentlich mehr Organisationen und Einzelpersonen engagieren sich für eine demokratische politische Kultur. Dazu werden verstärkt bestehende Angebote der Unterstützung wie zum Beispiel die Bundesprogramme im Themenfeld Demokratie und Toleranz genutzt, um eigene Anstrengungen zu professionalisieren und zu verstetigen. So existieren im Land momentan 16 durch den Bund geförderte Lokale Aktionspläne (LAP) auf kommunaler Ebene. Das Programm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ des Bundesministeriums des Innern (BMI) nutzen der Landesfeuerwehrverband, der Landessportbund, der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern e. V., die AG TEO, der Landesverband der Arbeiterwohlfahrt und das Diakonische Werk M-V zur Etablierung eigener professioneller Beratungs- und Unterstützungsleistungen innerhalb ihrer Organisationen. Zusätzlich gibt es eine Vielzahl lokaler und regionaler Projekte, für deren Unterstützung Landesmittel zur Verfügung stehen.

Die Regionalzentren bewegen sich damit weitaus stärker als noch 2007 in einem Umfeld, in dem sie nicht mehr als Einzige über eine Expertise im Themenfeld verfügen. Die Fortschreibung des Konzeptes setzt deshalb noch stärker als bisher auf die regionale und thematische Zusammenarbeit der Regionalzentren mit anderen Akteuren im Themenfeld.

Vor diesem Hintergrund passt die vorliegende Fortschreibung das Konzept an die Praxiserfahrungen, die Handlungsempfehlungen der wissenschaftlichen Begleitung, die Qualitätsstandards des landesweiten Beratungsnetzwerkes sowie die veränderten Rahmenbedingungen an und konkretisiert die im Konzept des Jahres 2007 noch notwendigerweise allgemeinen Beschreibungen.

In der Fortschreibung sind:

1. die Rolle der Regionalzentren als die zentrale Beratungsstruktur des landesweiten Beratungsnetzwerkes beschrieben (siehe III).
2. ihr Auftrag, Organisatoren und Impulsgeber der regionalen Beratungsnetzwerke zu sein, konkretisiert (siehe IV.1.2).
3. die Arbeitsschwerpunkte der Regionalzentren (siehe IV.1), die Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikations- und Verfahrensabläufe (siehe IV.2) sowie die Arbeit nach einheitlichen Qualitätsstandards (siehe IV.6) festgeschrieben
4. die Funktion als Schnittstelle zwischen staatlichen Einrichtungen und zivilgesellschaftlichen Akteuren geschärft (siehe IV.1.2).
5. die Zusammenarbeit untereinander, mit der Landeskoordinierungsstelle und weiteren Akteuren, insbesondere den Regeleinrichtungen beschrieben (siehe bspw. III, IV.1.4, IV.1.5).
6. die Sonderprofile gestrichen worden.

II. Grundlagen der Arbeit zur Stärkung von Demokratie und Toleranz - Ziele

Die Regionalzentren sind als Kern des landesweiten Beratungsnetzwerkes in die Gesamtstrategie zur Umsetzung des Landesprogramms „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ eingebettet. Sie sind die zentrale Beratungsstruktur des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Stärkung von Demokratie und Toleranz.

Folgende von der Landesregierung verfolgten strategischen Ziele sind für die Arbeit der Regionalzentren für demokratische Kultur maßgeblich:

1. Vertiefung des Wissens über demokratische Strukturen und Handlungsweisen, Stärkung des Grundvertrauens in die demokratischen Grundwerte sowie die Verbesserung der Beteiligung der Menschen an demokratischen Prozessen;
2. Sensibilisierung, Ermutigung und Befähigung von mehr Personen, sich in ihrem persönlichen und beruflichen Umfeld in zivilgesellschaftliche und demokratie-stärkende Prozesse einzubringen;
3. Zurückdrängung der Einflüsse rechtsextremistischer Aktivitäten.

Daraus werden folgende Handlungsziele abgeleitet:

- *Professionelle Beratung*

Die Arbeit der Regionalzentren für demokratische Kultur stärkt die Handlungskompetenzen der Beratungsnehmenden (siehe IV.1.1).

- *Organisator und Impulsgeber im regionalen Beratungsnetzwerk*

Die Regionalzentren für demokratische Kultur sind Organisator und Impulsgeber der regionalen Beratungsnetzwerke und weiterer regionaler Akteure und damit die Schnittstelle zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren in der Region (siehe IV.1.2).

- *Demokratieentwicklung*

Die Regionalzentren für demokratische Kultur sind Agenturen für gute demokratische Praxis und werden zur Stärkung der demokratischen Politik und Kultur vor Ort genutzt (siehe IV. 1.3).

- *Expertiseteam*

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Regionalzentren für demokratische Kultur werden in Mecklenburg-Vorpommern als Expertinnen und Experten im Themenfeld Demokratie und Toleranz wahrgenommen und für die Umsetzung landesweit wirkender Maßnahmen genutzt (siehe IV.1.4).

III. Landesweites Beratungsnetzwerk Demokratie und Toleranz Mecklenburg-Vorpommern

Das landesweite Beratungsnetzwerk Demokratie und Toleranz Mecklenburg-Vorpommern ist der Zusammenschluss aus staatlichen Behörden, nichtstaatlichen Beraterinnen und Beratern sowie Akteuren in freier Trägerschaft. Es basiert auf verbindlichen Beschlüssen der Landesregierung sowie dem gemeinsamen Leitbild des Beratungsnetzwerkes, in welchem die folgenden Ziele benannt sind:

- Sicherung einer tragfähigen Beratungsstruktur, die fachlich qualifizierte Beratungsangebote für unterschiedliche Zielgruppen bedarfsgerecht zur Verfügung stellt,
- gemeinsame Entwicklung von Handlungsstrategien, Kompetenzen und Netzwerken, die langfristig in Mecklenburg-Vorpommern ein respektvolles und demokratisches Miteinander fördern, gemeinsam mit den Partnerinnen oder Partnern in den regionalen Netzwerken,
- Unterstützung der Zivilgesellschaft in ihren Bemühungen, antidemokratischen Tendenzen vorzubeugen und entgegenzutreten sowie demokratische Alltagspraxis zu stärken und weiterzuentwickeln.

Die unmittelbare Beratungsarbeit erfolgt regionalisiert. Für jeden Landkreis und für die in der jeweiligen Region liegenden kreisfreien Städte ist ein Regionalzentrum für demokratische Kultur zuständig. Die Regionalzentren organisieren, moderieren und dokumentieren die regionalen Beratungsnetzwerke und sind für die Gestaltung der fallbezogenen Angebote verantwortlich. Sie stellen die Beratungsteams zusammen und beziehen weitere Expertinnen und Experten ein. Zu den professionellen Beratungsangeboten vor Ort gehören neben den Regionalzentren unter anderem auch die Beratungsstellen für Betroffene rechtsextremistischer Gewalt, das Betriebliche Beratungsteam und das Ausstiegsprojekt „JUMP!“. Die Mitglieder des landesweiten Beratungsnetzwerkes unterstützen mit ihren Erfahrungen und Expertisen die Beratungsarbeit vor Ort. Das landesweite Beratungsnetzwerk übernimmt einzelne Beratungsfälle, wenn das zuständige Regionalzentrum oder ein anderes Mitglied um Unterstützung bittet oder es sich um einen Beratungsfall von landesweiter Relevanz handelt. Die Kriterien und Abläufe dazu sind im Qualitätshandbuch des landesweiten Beratungsnetzwerkes festgelegt.

Darüber hinaus finden im landesweiten Beratungsnetzwerk der strategische Fachaustausch zur Entwicklung von Strategien zur Stärkung von demokratischer Alltagspraxis sowie die Diskussion zur allgemeinen Ausrichtung von Handlungsansätzen gegen Rechtsextremismus statt.

Die Landeskoordinierungsstelle Demokratie und Toleranz sorgt dafür, dass die Mitglieder des Beratungsnetzwerkes alle für ihre gemeinsame Arbeit relevanten, wesentlichen Informationen erhalten und ihr Wissen in das Beratungsnetzwerk einspeisen. Dazu werden geeignete Instrumente (zum Beispiel Netzwerktreffen, Protokolle, E-Mails) genutzt.

Das Beratungsnetzwerk wird durch einen landesweiten Expertisepool unterstützt. Diesem gehören Personen an, die über spezielles Fachwissen, Felderfahrung oder Zugänge zu besonderen Zielgruppen verfügen. Die Mitglieder des Expertisepools bringen unterschiedliche Kompetenzen ein, die dem gemeinsamen Ziel einer gelingenden Beratungsarbeit dienen. Die Zusammenarbeit im Beratungsnetzwerk ist im Qualitätshandbuch geregelt.

IV. Regionalzentren für demokratische Kultur

Die Regionalzentren für demokratische Kultur wirken vor Ort durch Information, Beratung, Vernetzung und Moderation bei der Stärkung und Entwicklung einer demokratisch verfassten Gesellschaft mit und ermutigen und unterstützen Regeleinrichtungen (Einrichtungen, die wie Kindertagesstätten, Schulen, Familienberatung einen gesetzlichen Auftrag/eine gesetzliche Grundlage haben). Sie ersetzen jedoch nicht die gesamtgesellschaftliche Verantwortung, die demokratische Politik und Kultur in Mecklenburg-Vorpommern zu stärken.

Der von der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald und der Universität Rostock empfohlene ganzheitliche Ansatz, Prävention, Integration und Intervention als die drei grundlegenden, übergeordneten Kriterien des Handelns für Demokratie und Toleranz und gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus zu verbinden, hat sich bewährt und wird beibehalten.

Prävention:

Maßnahmen, die darauf ausgerichtet sind, das Vertrauen in die demokratischen Grundwerte zu stärken sowie die Beteiligung der Menschen an demokratischen Prozessen zu verbessern.

Integration:

Konzepte, die Prozesse der politischen Willensbildung unterstützen, Vernetzung, Bildung und Weltoffenheit vorantreiben, Teilhabechancen eröffnen, Minderheiten schützen und der Ausgrenzung schwächerer Gruppen entgegenwirken.

Intervention:

Anlassbezogene, unmittelbare und zeitlich begrenzte Unterstützung bei akuten Situationen mit mutmaßlich demokratiefeindlichem Hintergrund.

Die Regionalzentren arbeiten nach einheitlichen Qualitätsstandards und sichern den Beratungsnehmenden das Recht auf informationelle Selbstbestimmung zu.

Sie sichern bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen, dass Mädchen/Frauen und Jungen/Männer und ihre Lebenslagen und Interessen gleichwertig berücksichtigt werden sowie gleiche Beteiligungs- und Gestaltungschancen gewährleistet sind.

Die unterschiedlichen Träger der Regionalzentren mit ihren spezifischen Trägerstrukturen sichern Pluralismus und weitere Synergien.

1. Arbeitsschwerpunkte und Ressourcen der Regionalzentren für demokratische Kultur

1.1 Bereitstellung eines professionellen Beratungsangebotes

Die Beratung der Regionalzentren findet als „Hilfe zur Selbsthilfe“ statt. Die Mitarbeitenden der Regionalzentren orientieren sich an den vorhandenen Ressourcen und Bedürfnissen der Beratungsnehmenden.

Das Beratungsangebot richtet sich an Personen, Vereine, Verbände, Schulen, Kirchen, Kommunen, staatliche Regeleinrichtungen und andere gesellschaftliche Institutionen, die sich aktiv für unsere Bürgergesellschaft engagieren wollen und Unterstützung bei der Erweiterung und Stärkung ihrer Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit sowie Gestaltungsmöglichkeiten gegen demokratiefeindliche Phänomene suchen. Dafür bieten die Regionalzentren für demokratische Kultur:

- ein fachlich qualifiziertes Beratungsangebot vor Ort, das unbürokratisch, kostenfrei und schnell reagierend ist. Sie sorgen in der Beratung für einen respektvollen Umgang aller Beteiligten in einem vertraulichen Rahmen. Die Beauftragung durch die Beratungsnehmenden ist freiwillig und die Voraussetzung dafür, dass aus einer Anfrage ein Beratungsprozess wird. In begründeten Ausnahmefällen können die Regionalzentren proaktiv tätig werden.
- einen niedrigschwelligen Zugang zu den Beratungsangeboten über Veranstaltungen, und Öffentlichkeitsarbeit.
- eine verlässliche Erreichbarkeit für die Beratungsnehmenden sowie für Kooperationspartnerinnen und -partner.
- ein Beratungs- und Unterstützungsangebot, das auf anerkannten Qualitätsstandards basiert, die im Qualitätshandbuch des Beratungsnetzwerkes Demokratie und Toleranz festgelegt sind. Sie stellen ihre Beratungsleistungen transparent dar, arbeiten nach Beratungsauftrag und schließen konkrete Vereinbarungen zwischen den beratenden Fachkräften und den Beratungsnehmenden über die Beratungsziele.
- den Beratungsnehmenden weiterführende Informationen und Unterstützung in der Entwicklung neuer Handlungsperspektiven.

Den Beratungsprozessen liegen einheitliche Standards zugrunde, die im Qualitätshandbuch festgelegt sind. Die Beratung durch die Regionalzentren gilt als gelungen, wenn die Beratungsnehmenden eine Stärkung und Erweiterung ihrer demokratischen, fachlichen und methodischen Entscheidungs- und Handlungskompetenz erfahren. Sie werden dadurch befähigt, ihre Lebens- und Handlungsbedingungen in ihrer alltäglichen Praxis eigenständig zu gestalten. Der Erfolg der Beratungen wird anhand einheitlicher Indikatoren überprüft. Es erfolgt eine kontinuierliche Evaluation zur Qualitätssicherung.

1.2 Organisator und Impulsgeber der regionalen Beratungsnetzwerke

Die Regionalzentren für demokratische Kultur sind Schnittstelle zwischen staatlichen Einrichtungen und zivilgesellschaftlichen Akteuren. Sie kooperieren mit anderen professionellen Beratungsangeboten, den zuständigen staatlichen Einrichtungen sowie weiteren relevanten regionalen Akteuren; zum Beispiel zuständigen staatlichen und politischen Verantwortungsträgerinnen und -trägern, Regeleinrichtungen, Trägern weiterer demokratiestärkender Projekte und Maßnahmen wie Lokalen Aktionsplänen, Bürgerbündnissen, Projekten aus Bundesprogrammen und Trägern der politischen Bildung.

Dafür:

- organisieren, moderieren und dokumentieren sie die regionalen Beratungsnetzwerke und entwickeln gemeinsam mit den Partnerinnen und Partnern Handlungsstrategien, Kompetenzen und Netzwerke, die langfristig ein respektvolles und demokratisches Miteinander fördern und Akteure dazu befähigen, antidemokratischen Tendenzen entgegenzutreten.
- informieren sie die Mitglieder des regionalen Beratungsnetzwerkes über für sie relevante Beratungsanfragen. Sie nutzen gegebenenfalls deren Expertise zur Analyse, Bewertung und Bearbeitung der Anfragen.
- stellen sie fallbezogen Expertiseteams zusammen.

1.3 Demokratieentwicklung

Demokratieentwicklung umfasst sowohl Maßnahmen zur Unterstützung und Stärkung demokratischer Prozesse vor Ort als auch den Bereich der Demokratiepädagogik. Sie soll demokratische Prozesse und Einrichtungen in Kommunen begleiten und stärken. Die Maßnahmen der Demokratieentwicklung, die den Umgang mit Vorbehalten gegenüber Zuwanderung einschließen, fördern die kommunale Streit- und Mitwirkungskultur sowie den Erfahrungsaustausch unter den Akteuren. Im Zentrum stehen die Sensibilisierung, Aktivierung, Befähigung und Vernetzung von kommunalen Handlungsträgerinnen und -trägern, Politik und Kommunalverwaltung sowie Bildungseinrichtungen, Kindertagesstätten, Vereinen, Verbänden, Migrantenorganisationen, Projekten, Initiativen, Netzwerken sowie interessierten Bürgerinnen und Bürgern.

1.3.1 Unterstützung und Stärkung demokratischer Prozesse vor Ort

Die Regionalzentren für demokratische Kultur bieten:

- professionelle Begleitung und Qualifizierung von demokratischen Einrichtungen und von Einzelpersonen bei politischen Meinungs- und Willensbildungsprozessen vor Ort.
- Unterstützung bei der Verbesserung der Rahmenbedingungen für demokratisches Engagement und Ausstattung der Beratungsnehmenden mit dem nötigen Handwerkszeug. Dazu gehören unter anderem die Vermittlung, Bereitstellung und der Transfer partizipationsermöglichender und kommunikationsfördernder Methoden.
- Unterstützung und Begleitung bei der Planung und Umsetzung von Ideen für Projekte zur Förderung des demokratischen Miteinanders.
- Unterstützung der Kommunen bei der Implementierung beziehungsweise Verstetigung lokaler Strategien (zum Beispiel Lokale Aktionspläne).

1.3.2 Demokratiepädagogik

Demokratiepädagogik ergänzt politische Bildungsangebote, die Wissen über demokratische und politische Prozesse vermitteln und Einblick in die komplexen Strukturen des politischen Systems geben. Beide unterstützen die Herausbildung der Kompetenz, sich ein politisches Urteil zu bilden und sich in politische Prozesse einzubringen. Formen der engeren Zusammenarbeit zwischen den demokratiepädagogischen Angeboten der Regionalzentren für demokratische Kultur und den Angeboten der Einrichtungen der politischen Bildung werden entwickelt.

Demokratiepädagogik umfasst pädagogische, insbesondere außerschulische, schulische und unterrichtliche Aktivitäten zur Förderung von Kompetenzen, die Menschen benötigen,

- um an Demokratie als Lebensform teilzuhaben und diese aktiv gemeinsam mit anderen Menschen zu gestalten;
- um sich für Demokratie als Gesellschaftsform zu engagieren und sie durch partizipatives Engagement in lokalen und globalen Kontexten mitzugestalten;
- um Demokratie als Regierungsform durch aufgeklärte Urteilsbildung und Entscheidungsfindung zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Die Angebote richten sich an vorschulische, schulische und außerschulische Institutionen mit klar umrissenem Bildungsauftrag und fachlichen pädagogischen Standards, vorrangig an pädagogische Fachkräfte als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren.

Die Regionalzentren für demokratische Kultur bieten:

- Beratung pädagogischer Einrichtungen zur Entwicklung und Gestaltung partizipationsfördernder Maßnahmen.
- Unterstützung bei der Entwicklung, Durchführung und Begleitung von modellhaften demokratiefördernden Bildungsmaßnahmen in Kooperation mit Kindertagesstätten, Grundschulen sowie weiterführenden allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen in der Region.
- mit ihrer Expertise dem Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern Unterstützung bei der Entwicklung, Durchführung und Begleitung von modellhaften Methoden zur Unterrichtsgestaltung.
- Vermittlung externer Partnerschaften und Kooperationen für Schulprojekttag und Schulprojekte wie „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“.
- Weiterentwicklung und Umsetzung regionaler Konzepte der demokratiepädagogischen Angebote im Verbund mit den anderen Anbietenden vor Ort.

1.4 Expertiseteam für landesweit wirkende Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz

Durch die regionale Verankerung, ihre zahlreichen Beratungskontakte, fallspezifischen Recherchen und ihre umfänglichen Kooperationskontakte sind die Regionalzentren für demokratische Kultur einerseits ein ausgewiesenes Expertiseteam im Themenfeld und können andererseits wie Seismographen Entwicklungen und Veränderungen rechtzeitig anzeigen.

Die Regionalzentren für demokratische Kultur:

- bringen ihre Expertise in das landesweite Beratungsnetzwerk ein. Dazu arbeiten sie in thematischen Arbeitsgruppen, bei landesweiten Beratungsfällen und bei Strategieentwicklungen des landesweiten Beratungsnetzwerkes zusammen.
- unterstützen die Landeskoordinierungsstelle Demokratie und Toleranz mit ihrer Expertise.
- stehen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur für zu entwickelnde Lehrerfortbildungsangebote mit ihrer Expertise unterstützend zur Verfügung.
- unterstützen die Landeseinrichtungen und landesweit agierende Projekte bei der Entwicklung und Durchführung von Weiterbildungsangeboten mit ihrer Expertise.

1.5 Ressourcen der Regionalzentren für demokratische Kultur

Zur Umsetzung der oben genannten Arbeitsschwerpunkte werden folgende Ressourcen genutzt:

- qualifizierte Mitarbeitende mit Erfahrungen in der Beratungsarbeit, mit spezifischem Wissen im Themenfeld, mit Zusatzqualifikationen (beispielsweise Betzavta-Ausbildung, Coaching, Elternberatung, Mediation, Moderation, systemische Beratung) sowie mit spezifischen personalen Kompetenzen (beispielsweise Erfahrungen mit Beteiligungsmethoden, Kommunikationskompetenz, Zugänge zu lokalen/regionalen Kontexten).
- die Möglichkeit, weitere Expertinnen oder Experten in Abstimmung mit den Beratungnehmenden hinzuzuziehen.
- eine regionale Verankerung, Vernetzung und hohe Mobilität.
- die Möglichkeiten weiterführender Ressourcen durch plurale Trägerstrukturen.
- die unterschiedlichen Möglichkeiten der Mitglieder des regionalen Beratungsnetzwerkes (Fachwissen, Ressourcen, Zugänge, Zielgruppen, Strukturen, Partnerinnen und Partner und so weiter).
- die Möglichkeit der Zusammenarbeit sowohl mit Entscheidungsträgerinnen und -trägern aus dem kommunalen Raum, als auch mit lokalen Initiativen und Bündnissen sowie weiteren Akteuren.
- die Kooperation mit den Demokratiekoordinatorinnen und -koordinatoren der Schulämter sowie deren Berater- und Unterstützungssystemen.
- zuverlässige und systematische Kooperationen zwischen den im landesweiten Beratungsnetzwerk vertretenen Institutionen und Akteuren sowie die Möglichkeit, deren Fachexpertise zu nutzen.
- die Möglichkeiten des kollegialen Fachaustausches mit anderen Expertinnen und Experten im Feld, um weitere Ressourcen und Zugänge sowie Lösungsansätze zu erschließen und unterschiedliche Perspektiven in die Bewertung von Situationen einzubeziehen.

2. Öffentlichkeitsarbeit

Die Regionalzentren für demokratische Kultur betreiben eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit, um:

- die Marke „Regionalzentren für demokratische Kultur“ als Teil des landesweiten Beratungsnetzwerkes und ihre Angebote weiter zu verankern.
- die Reichweite durch die Erkennbarkeit des Angebotes zu vergrößern.
- eine hohe Transparenz der Arbeitsweise der Regionalzentren zu sichern.
- das vorhandene Vertrauen zu erhalten und bei neuen Kontakten aufzubauen.
- das in den Regionalzentren vorhandene Fachwissen zu verbreiten und nutzbar zu machen.
- neue Zielgruppen, bezogen sowohl auf potenzielle Beratungsnehmende als auch Mitstreitende zu erreichen.

Um diese Ziele zu erreichen, werden - analog zum Qualitätshandbuch des landesweiten Beratungsnetzwerkes - die folgenden Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit genutzt:

- Pressearbeit,
- Publikationen,
- Informationsveranstaltungen,
- Internet.

Diese Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit werden auf verschiedenen Ebenen eingesetzt, die einen unterschiedlichen Abstimmungsbedarf nach sich ziehen.

Jedes Regionalzentrum betreibt eine individuelle Öffentlichkeitsarbeit, über die die Landeskoordinierungsstelle Demokratie und Toleranz informiert wird.

Durch eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit soll zudem die Marke „Regionalzentren für demokratische Kultur“ gestärkt werden. Es bedarf in diesem Fall einer Abstimmung zwischen den Regionalzentren und der Landeskoordinierungsstelle Demokratie und Toleranz.

Die Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Beratungsnetzwerkes Demokratie und Toleranz ist durch vereinbarte Standards im Qualitätshandbuch geregelt.

Die Mitarbeitenden der Regionalzentren können im Rahmen ihres Auftrages in die Öffentlichkeitsarbeit der Träger einbezogen werden.

3. Erfordernisse an die Standorte der Regionalzentren für demokratische Kultur

Im Konzept von 2007 wurden folgende Standorte und Zuständigkeiten für die Regionalzentren festgelegt.

Standort	Regionale Zuständigkeit
Bad Doberan	Hansestadt Rostock, Landkreise Bad Doberan und Güstrow
Ludwigslust	Landeshauptstadt Schwerin, Hansestadt Wismar, Landkreise Nordwestmecklenburg, Ludwigslust, Parchim
Stralsund	Hansestadt Stralsund, Landkreise Nordvorpommern und Rügen
Neubrandenburg	Stadt Neubrandenburg, Landkreise Müritzkreis, Mecklenburg-Strelitz und Demmin
Anklam	Hansestadt Greifswald, Landkreise Uecker-Randow und Ostvorpommern

Das Regionalzentrum Bad Doberan verlagerte 2009 seinen Standort nach Rostock/Roggentin.

Die Standorte der Regionalzentren werden durch die Interministerielle Arbeitsgruppe „Handlungsrahmen für Demokratie und Toleranz“ festgelegt. Sie orientiert sich dabei an folgenden Kriterien.

Die Standorte

- dürfen nicht in einem Landesteil konzentriert, sondern müssen möglichst flächendeckend auf das ganze Land verteilt sein.
- sind in ländlichen Regionen angesiedelt.
- unterstützen die Präsenz in der Fläche optimal.
- sind gut erreichbar durch günstige Anbindungen an den Öffentlichen Nahverkehr und größere Verkehrswege.
- müssen den Sicherheitsbedürfnissen der Mitarbeitenden Rechnung tragen.

Bei den Standorten der Regionalzentren für demokratische Kultur ist zu beachten, dass es keine regionale Konzentration von demokratiestärkenden Strukturprojekten gibt, sodass ein flächendeckendes Angebot von Beratungsprojekten in diesem Themenfeld landesweit gesichert ist. Die Regionalzentren sollen über eine geeignete und unterstützende Infrastruktur (Beratungsräume, behindertengerechte Zugänge und weitere) verfügen.

In den ländlichen Räumen Mecklenburg-Vorpommerns führen unter anderem die Folgen des demographischen Wandels zu zivilgesellschaftlichen Defiziten, in denen rechtsextremistische Tendenzen und Strukturen gedeihen können. Die Bürgergesellschaft muss direkt vor Ort gestärkt und kompetent unterstützt werden. Daher sind die Angebote der Regionalzentren für demokratische Kultur so zu gestalten, dass sie jeweils direkt dort wirken können, wo rechtsextremistische Aktivistinnen und Aktivisten akut oder langfristig versuchen, im demokratischen Gemeinwesen Einfluss zu nehmen. Des Weiteren gibt die Ansiedlung der Regionalzentren in ländlichen Regionen ein starkes politisches Signal an die potenziellen lokalen Akteure sowie Bürgerinnen und Bürger, dass diese mit ihren Problemen sich nicht selbst überlassen werden.

4. Trägerschaft, Personal- und Kostenplanung

Die Regionalzentren für demokratische Kultur arbeiten im Auftrag des Landtages und der Landesregierung und unter Berücksichtigung der rechtlichen Eigenständigkeit der Träger. Die Landesregierung sichert die finanzielle Ausstattung für fünf Regionalzentren für demokratische Kultur bis 2020.

Die Arbeit der Regionalzentren für demokratische Kultur erfolgt ab dem 1. Januar 2015 nach den Festlegungen in der Fortschreibung des Regionalzentrumskonzeptes vom 12. August 2014. Die Auswahl der Träger der Regionalzentren für demokratische Kultur erfolgt im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens. Dazu wird die Landeskoordinierungsstelle Demokratie und Toleranz Träger auffordern, geeignete, bedarfsorientierte Trägerkonzepte zur Umsetzung des Regionalzentrumskonzeptes vorzulegen, die sich in hohem Maße an den Gegebenheiten vor Ort, an den vorhandenen Problemlagen, Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern sowie weiteren Akteuren ausrichten.

Das Interessenbekundungsverfahren richtet sich an Träger und Einrichtungen aus Mecklenburg-Vorpommern, die als Betreiber bewährter Beratungsprojekte über vielfältige Erfahrungen mit demokratiestärkenden Maßnahmen und im zivilgesellschaftlichen Umgang mit Erscheinungen von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus verfügen.

Die Entscheidung über die Trägerschaft trifft die Interministerielle Arbeitsgruppe „Handlungsrahmen für Demokratie und Toleranz“.

Abweichungen vom eingereichten Trägerkonzept (Standort, Personaleinsatz, inhaltliche Ausrichtung) sind mit der Landeskoordinierungsstelle Demokratie und Toleranz abzustimmen und bedürfen der Zustimmung der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Handlungsrahmen für Demokratie und Toleranz“.

Jedes Regionalzentrum ist mit vier Vollzeitstellen ausgestattet. Ausnahmen sind nur in begründeten Fällen und mit Zustimmung der Landeskoordinierungsstelle Demokratie und Toleranz möglich. Es ist eine Personalkontinuität zu sichern, die die Qualität der Arbeit gewährleistet.

Die Teams der Regionalzentren sollten möglichst multiprofessionell zusammengesetzt sein. Orientierung bietet das im Qualitätshandbuch hinterlegte Stellenprofil für Beratende im landesweiten Beratungsnetzwerk.

Supervision, Fort- und Weiterbildungen sowie eine professionelle Bearbeitung der Bedrohungssituation sind für die Mitarbeitenden der Regionalzentren unerlässlich und daher vom Träger einzuplanen. Im Rahmen der pauschalen Finanzierung sind diese Mittel veranschlagt. Zusätzlich sollten die Träger im Rahmen ihrer Möglichkeiten Vorsorge treffen, dass langjährigen Mitarbeitenden aus den Regionalzentren geeignete berufliche Perspektiven angeboten werden können. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Regionalzentren haben ein außerordentlich hohes Maß an Belastungen auszuhalten. Sie sind Anwältinnen und Anwälte der Demokratie und stehen damit im Fokus der rechtsextremistischen Szene.

Eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter leitet das Team des Regionalzentrums und steht als Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner der Landeskoordinierungsstelle Demokratie und Toleranz zur Verfügung. Die Verantwortung für die Koordination des regionalen Beratungsnetzwerkes liegt bei der Leitung des jeweiligen Regionalzentrums.

Die Finanzierung der Regionalzentren erfolgt bis 2020 mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds und gegebenenfalls aus dem Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN-KOMPETENZ STÄRKEN“ beziehungsweise den entsprechenden Folgeprogrammen der Bundesregierung.

Die Rahmenbedingungen der Finanzierung sowie Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen sind in der „Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern“ festgeschrieben, diese wird in Vorbereitung der neuen ESF-Förderung ab 2015 verabschiedet.

Das Landesamt für Gesundheit und Soziales ist die Bewilligungsbehörde für die Regionalzentren. Sie stimmt alle grundsätzlichen Fragen zur Zuwendung und Verwendungsnachprüfung sowie Berichterstattung mit der Landeskoordinierungsstelle Demokratie und Toleranz ab.

Beantragung, Einsatz und Abrechnung der Bundesmittel obliegen der Landeskoordinierungsstelle Demokratie und Toleranz.

5. Landeskoordinierungsstelle Demokratie und Toleranz in der Landeszentrale für politische Bildung

Die landesweite Koordinierung der Regionalzentren erfolgt durch die Landeskoordinierungsstelle Demokratie und Toleranz. Sie ist zentraler Ansprechpartner für die Regionalzentren und wird durch die Interministerielle Arbeitsgruppe „Handlungsrahmen Demokratie und Toleranz“ begleitet. Alle grundsätzlichen Beschlüsse, die die Regionalzentren für demokratische Kultur und das landesweite Beratungsnetzwerk betreffen, werden durch die Interministerielle Arbeitsgruppe getroffen.

Folgende Aufgaben zur Sicherung und Koordinierung der Arbeit der Regionalzentren obliegen der Landeskoordinierungsstelle Demokratie und Toleranz:

- konzeptionelle Weiterentwicklung der Arbeit der Regionalzentren für demokratische Kultur in Abstimmung mit der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Handlungsrahmen für Demokratie und Toleranz“,
- administrative Abwicklung der für die Regionalzentren eingesetzten Mittel aus Bundesprogrammen (Antragstellung, Berichterstattung),
- Fachaufsicht über das Landesamt für Gesundheit und Soziales bei der Förderung der Regionalzentren mit ESF-Mitteln,
- Auswertung der Controllinginstrumente wie, Berichte, Evaluationen und Dokumentationen sowie Festlegung daraus abzuleitender Maßnahmen,
- Abstimmung der jährlichen Maßnahmeplanungen mit den Regionalzentren und ihren Trägern,

- Vor- und Nachbereitung sowie Durchführung regelmäßiger Treffen der Regionalzentren mit der Landeskoordinierungsstelle Demokratie und Toleranz (vierteljährlich),
- Vor- und Nachbereitung sowie Durchführung von bedarfsorientierten Treffen der Landeskoordinierungsstelle Demokratie und Toleranz mit den Trägern der Regionalzentren (mindestens einmal jährlich),
- Berichterstattung über die Arbeit der Regionalzentren vor der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Handlungsrahmen für Demokratie und Toleranz“, gegenüber dem Kabinett und dem Landtag sowie dessen Ausschüssen,
- Steuerung des Qualitätsentwicklungsprozesses,
- Koordinierung der Zusammenarbeit im landesweiten Beratungsnetzwerk und Sicherung des Informationstransfers im Netzwerk,
- Organisation von Vernetzungstreffen mit landesweit agierenden Partnerinnen und Partnern der Regionalzentren,
- beratende und begleitende Unterstützung der Arbeit der Regionalzentren,
- Weitergabe der für die Arbeit relevanten, wesentlichen Informationen.

Die Landeskoordinierungsstelle Demokratie und Toleranz ist darüber hinaus verantwortlich für:

- die Vergabe der im Themenfeld zur Verfügung stehenden Fortbildungen aus den Bundesprogrammen,
- die bedarfsorientierte Planung und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen für die Mitglieder des landesweiten Beratungsnetzwerkes sowie
- die Bewilligung beziehungsweise Organisation von Fortbildungen für Einzelpersonen, sollten diese für die bedarfsgerechte Erweiterung der Kompetenzen des landesweiten Beratungsnetzwerkes notwendig sein.

6. Qualitätssicherung

Seit 2012 beteiligten sich die Regionalzentren am Qualitätssicherungsverfahren des landesweiten Beratungsnetzwerkes, durch das verbindliche Rahmenstandards der Arbeit formuliert wurden.

Die Regionalzentren für demokratische Kultur und alle weiteren, im landesweiten Beratungsnetzwerk mitarbeitenden Beratungsprojekte arbeiten nach diesen einheitlichen Qualitätsstandards. Seit 2013 liegt hierzu ein Qualitätshandbuch vor, das allen Mitarbeitenden zur Verfügung steht. Das Handbuch enthält das gemeinsame Leitbild sowie Standards und Verfahren zu Struktur und Personal des Beratungsnetzwerkes, interner Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentation und Evaluation von Beratungsprozessen sowie die Definition und Indikatoren gelungener Beratung.

Die Regionalzentren für demokratische Kultur sind im November 2013 mit dem landesweiten Beratungsnetzwerk durch die ArtSet Qualitätstestierung GmbH mit dem Qualitätstestat für kundenorientierte Beratungsorganisationen (KQB[®]) zertifiziert worden. Ziel ist es, dieses Zertifikat in einem Retestierungsverfahren 2017 zu verteidigen.

Dazu werden die Qualitätsstandards sowie die entsprechenden Instrumente und Verfahren in einer Arbeitsgruppe Qualität unter Federführung der Landeskoordinierungsstelle Demokratie und Toleranz laufend überprüft und weiterentwickelt. Die Regionalzentren bringen ihre Expertise in die Qualitätsentwicklungsprozesse ein.

7. Wissenschaftliche Begleitung und Beratung

Seit ihrem Aufbau 2007 wurden die Regionalzentren sowohl landesseitig als auch im Rahmen von Bundesprogrammen evaluiert.

Nach dreijähriger wissenschaftlicher Begleitung bescheinigten die Universitäten Greifswald und Rostock den Regionalzentren 2010 die gelungene Umsetzung des „innovativen und in der Bundesrepublik bislang einmaligen Konzeptes“. Die Handlungsempfehlungen des Abschlussberichtes flossen in den Qualitätsentwicklungsprozess ein und sind eine Grundlage der Fortschreibung des Regionalzentrumskonzeptes.

Im Rahmen des Bundesprogramms „kompetent. für Demokratie - Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ erfolgte von 2007 bis 2010 die Evaluation der anlassbezogenen Beratung (Krisenberatung) der Regionalzentren für demokratische Kultur und die Arbeit des landesweiten Beratungsnetzwerkes durch Camino - Werkstatt für Fortbildung, Praxisbegleitung und Forschung im sozialen Bereich gGmbH (Berlin) und das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. (ISS, Frankfurt/Main).

Auch im Rahmen des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN-KOMPETENZ STÄRKEN“ wurden von 2011 bis 2013 das landesweite Beratungsnetzwerk, die anlassbezogenen Beratungsangebote der Regionalzentren und die Beratungsstellen für Betroffene rechtsextremistischer Gewalt durch das Deutsche Jugendinstitut e. V. evaluiert.

Die Universitäten Rostock und Greifswald sowie die Fachhochschule Neubrandenburg wurden für den weiteren Fachaustausch gewonnen und begleiten die Arbeit der Regionalzentren für demokratische Kultur in Abstimmung mit der Landeskoordinierungsstelle Demokratie und Toleranz.

Eine weiterführende wissenschaftliche Begleitung ist nicht geplant.